

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 15 R. monatl. Einzelne Rn. 50 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21205 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 82 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteile 5 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtl. Teile 10 R., unter Eingefandl 12 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Belage, Synodal-Belage, Rechnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabgleich der Landes-Brandversicherungskassa, Verkaufsliste von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und vorgesetzlichen Vertretung für den schiffstellerschen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 97

Mittwoch, 26. April

1922

Dresden, 25. April.

(St. K.) Arbeitsminister Rißau tritt am heutigen Dienstag einen ihm vom Arzt vorgeschriebenen längeren Krankheitsurlaub an. Er wird während dieser Zeit vom Kultusminister Gleißner vertreten.

## Zusammenkunft der Finanzminister der deutschen Länder in Würzburg.

Von nächstem Donnerstag ab findet in Würzburg eine sehr bedeutsame Konferenz der deutschen Finanzminister statt, auf der für Reichsämter und Gemeinden außerordentlich wichtige Fragen behandelt werden sollen, nämlich einmal die der anderen Verteilung der Reichsteuern zwischen Reich, Ländern und Gemeinden und auf der anderen Seite die für die weitere finanzielle Selbständigkeit der Staaten außerordentlich wichtige Frage, inwiefern die Körperschaften, die jetzt das Reich den Ländern und Gemeinden für die Erhebungen der Steuern zahlen, endgültig auf das Reich überkommen oder den Ländern und Gemeinden angelastet werden sollen. An der Konferenz werden Finanzminister Heide und die beiden Ministerialdirektoren Dr. Gerlich und Lorey vom Finanzministerium, sowie Minister des Innern Lipinski mit dem Ministerialdirektor Dr. Schulze, Leiter der Staatskanzlei, teilnehmen.

Reichsfinanzminister Dr. Gernig und Genua in Würzburg eingetroffen, um an dieser Finanzkonferenz teilzunehmen, der auch hervorragende Sachleute aus dem Ausland beizuhören.

## Ministerrat.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten Göring fand gestern ein Ministerrat statt, der den Bericht des von der deutschen Delegation nach Berlin entsandten Staatssekretärs im Auswärtigen Amt v. Simson entgegennahm. Staatssekretär v. Simson erstattete ausführlich Bericht über die Vorgänge, welche die deutsche Delegation betrafen, am Donnerstag den Vertrag mit den Russen abzuschließen. Dr. v. Simson wird heute Dienstag nach Genua zurückreisen.

## Bevorstehende Abreise des deutschen Botschafters nach Washington.

(Eigene Meldung.)

Im Laufe der nächsten Woche wird der deutsche Botschafter in Washington, Dr. Wiedfeldt, sich in Hamburg nach New York einschiffen, um am Anfang Mai seinen Posten anzutreten.

## Der Gesandtenwechsel in Warschau.

(Eigene Meldung.)

Wie wir erfahren, wird der derzeitige deutsche Gesandte in Warschau, Graf Oberdorff, seinen Posten in Kürze verlassen. Der neue deutsche Gesandte für Polen, Grafandier und bevollmächtigter Minister Ulrich Raubner, wird demnächst sein neues Amt übernehmen, nachdem er schon vor mehreren Wochen das Abkommen der polnischen Regierung erhalten hat.

## Bezeichnung der Weichseldorfer durch Polen.

(Eigene Meldung.)

Wie nunmehr bekannt wird, hat die Weichseldorfer Konferenz in ihrer letzten Sitzung bezüglich der Bezeichnung des rechten Weichseldorfer durch Polen die Bitte Deutschlands verworfen, daß die Bezeichnung nicht vor einer endgültigen Regelung der Abgrenzung der Leiche, ferner der Frage der Zugänge der Weichsel durch die deutsche Bevölkerung stattfinden. Dagegen wurde beschlossen, daß ein vorläufiges Abkommen in dieser Zeit zwischen Deutschland und Polen geschlossen werden müsse unter Vorbehalt der Grenzfestsetzungskommission.

## Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Ukraine.

(Eigene Meldung.)

Nach dem Abschluß des deutsch-russischen Vertrages wird die deutsche Regierung auch der Frage der Anerkennung der einzelnen Sowjetrepubliken näherzutreten. Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages zur Wiederaufnahme

## Das neue Ausfuhrabgabengesetz.

Der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Ausfuhrabgabengesetzes soll nach der Begründung des Reichswirtschaftsministeriums eine neue einheitliche Rechtsquelle für alle Ausfuhrabgaben schaffen; im besonderen unternimmt er es, die Ausfuhrabgabe auch auf ausfuhrfreie Waren auszuweiten und für die Ausfuhrabgaben eine besondere einheitliche Regelung zu treffen. Bisher kann die Ausfuhrabgabe gemäß § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 nur erhoben werden, wenn eine Ware unter Ausfuhrkontrolle gestellt ist, und sie kommt ohne weiteres in Fortfall, sobald die Ausfuhrkontrolle aufgehoben wird. Diese Verbindung mit der Ausfuhrkontrolle bringt eine unerwünschte unterschiedliche Behandlung der ausfuhrverbotenen und ausfuhrfreien Waren und wirkt um so unerbittlicher, je höher die Abgabe im Interesse des Reiches bemessen werden muß. Auf der anderen Seite bedeutet es einen unerwünschten Nachteil, wenn Ausfuhrverbote eingeführt werden müssen, lediglich um die Erhebung einer Abgabe zu ermöglichen. Der vorliegende Entwurf ist daher bestimmt, die Ausfuhrabgabe von der Ausfuhrkontrolle unabhängig zu machen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist zu bemerken, daß der Gesetzgeber darin grundsätzlich über eine allgemeine Regelung nicht hinausgegangen ist. So bestimmt § 1 lediglich, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats allgemeine Ausnahmen von der Abgabepflicht zulassen kann. Man will damit den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen, die unter Umständen eine Beweglichkeit bez. vorübergehende Aushebung der Erhebung der Abgabe taljan erscheinen lassen können. Bis zur Ausarbeitung eines endgültigen Abgaben-Tariffes soll der am 27. Oktober 1921 veröffentlichte Tarif — als Vortarif einstweilen in Geltung bleiben. Im Falle einer Erhöhung der Tarifhöhe soll der Abgabepflichtige auch weiterhin berechtigt sein, die

Ausfuhrabgabe nach dem zur Zeit des Geschäftsschlusses geltenden Tarifjahre zu entrichten. Für Kohle, Kali und Salz, die bisher der sogenannten alten Reichsabgabe unterliegen, soll, solange die Verhältnisse es gestatten, das bisherige Verfahren beibehalten werden. Für Torf ist ebenfalls eine Sonderregelung vorgesehen, während die Abgabe für Holz den allgemeinen Vorschriften unterworfen werden soll. Zur Durchführung des Gesetzes werden noch besondere Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes soll der Reichsregierung überlassen bleiben.

Gegenüber den vielfachen Angriffen aus Industrie und Handel, daß die Regierung gerade in einer Zeit, in der sich einzelne Ausfuhrwaren bereits dem Weltmarktpreis angepaßt und eine ganze Reihe weiterer sich angenähert haben, zu einer dauernden gesetzlichen Festlegung der jetzt als vorübergehend gedachten Ausfuhrabgabe schreiten will, weiß der Reichswirtschaftsminister in der Begründung des Gesetzesentwurfes, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, finanzielle Ergiebigkeit und soziale Berechtigung der Ausfuhrabgabe nach. Er beruft sich u. a. darauf, daß bei der jüngst erfolgten Erhöhung der Ausfuhrabgaben die führenden Vertreter des Handels und der Industrie die geplante Belastung als wirtschaftlich tragbar anerkannt hätten. Und er vertritt die Ansicht, daß die Möglichkeit, daß sich eine schnelle Aufhebung der Ausfuhrabgaben einmal als notwendig erweisen kann, und daß in diesem Falle die Regierung in der Lage sein muß, schnell handeln zu können. Für die finanzielle Ergiebigkeit der Ausfuhrabgabe zeugen die Einnahmen, die sich im Jahre 1916 aus der alten Reichsabgabe auf 16,5 Mill. M., 1920 aus der sozialen Ausfuhrabgabe auf 1155,5 Mill. M., von April bis Dezember 1921 auf 1048,4 Mill. M., im Januar 1922 auf 361,1 Mill. M. und im Februar auf 399,1 Mill. M. belaufen.

## Die gefälschte Rathenau-Rede.

(Eigene Meldung.)

In der Sonntagsausgabe des „Echo National“ bringt Tardieu die angeblich wörtliche Rede, die Dr. Rathenau am 26. Januar d. J. in einer Pressekonferenz in der Reichskanzlei gehalten habe. Von deutscher amtlicher Seite ist bereits durch die Reichskanzlei in Paris an die Agentur Havas ein ausdrückliches Vermerk gegeben worden, aus dem hervorgeht, daß die Veröffentlichung sich als in unrichtiger plumper Weise verfälscht erweisen hat. Die Fälschung ist um so unvorsichtiger, als die einzige Pressekonferenz, an der es sich handeln kann, im weitesten Umfange zugänglich war und daher die Vertreter fast der ganzen deutschen Presse Zeugen der Fälschung sind. Trotzdem sündigt Tardieu neuerdings neue Entstellungen über die beiden Konferenzen Dr. Rathenaus in London und Paris an. Tardieu will, wenn es nötig sein sollte, die vertraulichen Mitteilungen sogar noch ergänzen. Hierzu wird nochmals von Seiten der Reichsregierung erklärt, daß man den weiteren Veröffentlichungen mit Mitleid entgegenstehe.

## Die erste Verhandlung im Erzberger-Mordprozeß.

In der am 5. Mai beginnenden Offenburger Schwurgerichtsperiode wird gegen den Kapitänleutnant Klinger, in dessen Wohnung die Koffer der beiden Mörder Erzbergers gefunden wurden, wegen Beihilfe zur Ermordung Erzbergers verhandelt werden. Klinger befindet sich in Offenburg in Untersuchungshaft. Die Anklagefrist umfaßt 150 Schreimachinenseiten. Der Prozeß dürfte etwa 10 bis 14 Tage in Anspruch nehmen. Der Prozeß wegen Hochverrats, der gegen Klinger und andere Mitglieder der Münchner Geheimorganisation angestrengt werden soll, wird entsprechend der Entscheidung des Reichsgerichts von der Anklage wegen Beihilfe zur Ermordung Erzbergers abgetrennt. Es steht noch nicht fest, vor welchem Gericht der Hochverratsprozeß verhandelt wird.

## Der Rätegedanke in England.\*

Ein auch noch heute weit verbreiteter Irrtum sieht in Rußland das Geburtsland des Räte-systems. Tatsächlich aber beschäftigte man sich schon während des Krieges in England sehr eingehend mit dem Gedanken, die Industrie durch Einführung von Betriebsräten auf einer anderen Basis als bisher durchzuorganisieren, und man war sich von vornherein der Bedeutung dieser Umstellung bewußt, die dem Arbeitsfrieden eine bessere Grundlage geben sollte. Allerdings unterscheidet sich der Rätegedanke in England scheinbar grundlegend von dem russischen Sowjetismus, weil dieses den Unternehmer und das Privatkapital ursprünglich ausschaltete, während jenes gerade den friedlichen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit zum Ausgangspunkt seiner Erwägungen macht. Die tatsächliche Entwicklung zeigt jedoch bereits heute, daß sich der Trennungstrieb nicht so scharf ziehen läßt. Privatkapital und Unternehmertum halten von neuem ihren Einzug in Rußland, und es wird sich noch erweisen müssen, welches der beiden Systeme wirtschaftlich gesehen, die größeren Tragfähigkeiten besitzt. Es ist falsch, das Räteystem an sich als revolutionäre zu bezeichnen. Revolutionär war lediglich die Art, wie es in Rußland zur Durchführung gebracht wurde. Hier wurde ein geschichtlicher Entwicklungsprozeß mit kurzem Schwerepunkt vernichtet und an die Stelle des Alten ohne Verbindung das Neue gesetzt. In England folgt man vorsichtig und tastend das Neue dem Alten organisch an.

Der Rätegedanke wurde in England zum erstenmal am Anfang des Jahres 1915 von dem Bauunternehmer Malcolm Sparrow vor einem kleinen Kreis von Studenten vorgetragen. Im Jahre darauf legte er seinen Plan den Gewerkschaften des Londoner Baugewerbes vor. Er ließ hier zunächst auf einigen Widerstand, da seine Idee vielfach als Utopie bezeichnet wurde. Jedoch legten die Gewerkschaften den Plan dem Schiedsamt für das Baugewerbe vor, der ihn unterstützte. Auf dieser Grundlage wurde dann ein Industrierrat für das Baugewerbe gegründet. Für die keramische Industrie hatte sich in der Zwischenzeit eine entsprechende Organisation konstituiert. Unabhängig hiervon beschäftigten sich auch andere Körperchaften, darunter die britische Vereinigung zur Förderung der Wissenschaften, mit dem Problem der Industriede. Im Oktober 1916 griff die englische Regierung unter der Ratspräsidentenschaft des Liberalen Aquilith den Gedanken auf und betraute einer Kommission, der u. a. die Gewerkschaftsführer Clynes und Smillie angehörten, die Untersuchung der Bewegung an. An der Spitze der zwölfköpfigen Kommission stand das Parlamentariermitglied Whitley. Die Berichte dieser Kommission über die Möglichkeit der Schaffung parlamentarischer Körperchaften für die einzelnen Industriezweige, die im Laufe des folgenden Jahres veröffentlicht wurden, erregten in England großes Aufsehen. Wollte man auch über die zukünftige Ausgestaltung der Industriede und ihre politischen Konsequenzen mancherlei Meinungen sein, so stimmte man im allgemeinen doch darin überein, daß sie für eine friedliche Entwicklung in der Gegenwart die größte Bedeutung hätten; in weiten Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmerstand stand man ihnen freundlich gegenüber. Die Regierung sagte der Bewegung ihre Unterstützung zu. In den Kreisen der Liberalen regte man sogar an, in das Parteiprogramm einen Paragraphen aufzunehmen, das Parlament solle einen nationalen Industrierrat errichten, der aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit bestehe.

Die Whitley-Organisationen — so nennt man die Industriede in England — nach dem Fahren der von der Regierung eingesetzten Untersuchungskommission — gehen von dem Gedanken der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus. Die Beschäftigung in einer Industrie

\* Wer sich mit dem Rätegedanken in England und der Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung nach dem Krieg eingehender bekannt machen will, dem sei das Werk von Dr. Th. Plant „Whitley-Beien und Bedeutung des Whitleyismus“ empfohlen, erschienen im Verlag von Gustav Fischer, Jena 1922.